

Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die Sächsische Schweiz

Amtsblatt für das Amtsgericht, das Hauptzollamt, sowie für den

Stadtrat zu Schandau und den Stadtgemeinderat zu Hohnstein

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Ausgabe des Blattes erfolgt nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: vierteljährl. 4.20 M., monatl. 1.40 M., durch die Post vierteljährl. 4.20 M. (ohne Bestellgeld). Die einzelne Nummer kostet 15 Pfg. Alle Postanstalten im Reich und im Auslande, die Briefträger und die Geschäftsstelle, sowie die Zeitungsboten nehmen jederzeit Bestellungen auf die „Sächs. Elbzeitung“ an.



Anzeigen sind bei der weiten Verbreitung der „Sächsischen Elbzeitung“ von gutem Erfolg. Annahme derselben nur bis spätestens vormittags 9 Uhr, größere Anzeigen am Tage vor dem Erscheinen erbeten. Ortspreis für die 6 gespaltene Kleinschriftzeile oder deren Raum 30 Pfg., für auswärtige Auftragsgeber 35 Pfg. (tabellarische und schwierige Anzeigen nach Uebereinkunft), Reklame und Eingefandt die Zeile 75 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Siele.

Verantwortlich: Konrad Rohrlapper, Bad Schandau.

Fernruf Nr. 22. Telegramme: Elbzeitung. :: Postcheckkonto: Leipzig Nr. 34918. Gemeindeverbands-Girokonto Schandau 36.

Tageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porsdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmischen Schweiz.

Nr. 262

Bad Schandau, Montag, den 22. Dezember 1919

63. Jahrgang

Verkehr mit Kartoffeln im Wirtschaftsjahr 1919/20.

1076 Kart.

Die unter Abschnitt VII, Ziffer 3 der Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 25. September d. J. und unter Abschnitt III der Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 4. November d. J. erwähnten Schnelligkeits- und Anfuhrprämien bei der Lieferung von Speisekartoffeln sind weggefallen. An deren Stelle ist mit Wirkung vom 15. Dezember auf Anordnung der Reichskartoffelstelle eine Aufbewahrungsgebühr von 2.75 Mk. für den Zentner in Kraft getreten.

Pirna, am 18. Dezember 1919.

Für den Bezirksverband: Die Amtshauptmannschaft.

Lebensmittel betr.

Dienstag, den 23. Dezember:

Margarine — bei allen Kaufleuten — auf Lebensmittelkarte 9 und Fettmarke B und D 90 und 120 Gramm. Preis M. 5.05 das Pfund.

Schandau, am 22. Dezember 1919.

Der Stadtrat.

Morgen Dienstag, den 23. Dezember 1919, vorm. von 9—12 und nachmittags von 2—4 Uhr:

1. Ausgabe der feiner Zeit bestellten **Militär-Schnürschuhe und -Stiefel im Hofe des Kurhauses**. Preise: Schuhe 20.50 M., Stiefel 23.50 M.
2. Ausgabe von **Sacharin** in der **Adler-Apotheke** und in der **Flora-Drogerie**. Auf Lebensmittelkarte Nr. 9 eine H-Packung.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Zur Kontrolle des deutschen Ausfuhrhandels ist eine besondere Verordnung erlassen worden.

* Der neue Reichswahlgesetzentwurf soll im Januar veröffentlicht werden.

* Der Anschluss Sachsens-Meinauens an die thüringische Staatengemeinschaft ist gestern in Weimar vollzogen worden.

* Scheidemann wurde von der Kasseler Stadtverordnetenversammlung mit 48 von 86 Stimmen zum Oberbürgermeister gewählt und tritt sein Amt am 1. Januar an.

* Vom bayerischen Ministertum wurde an die Reichsregierung das Ersuchen gerichtet, in der Frage des Einheitsstaates möglichst bald eine Besprechung mit den Ländern zu veranlassen.

* Hauptmann v. Kessel ist aus der Militärhaft entlassen, da die Untersuchung keinerlei Momente zeitigte, die die Haft rechtfertigen könnten.

* Die Danziger Polen verlangen von der Entente die Ungültigkeitserklärung der Stadtverordnetenwahlen in Danzig, bei denen sie nur fünf Mandate erhielten.

* In Wien umlaufende Gerüchte über ein zwischen Österreich und Frankreich gegen Deutschland geschlossenes Bündnis werden von christlich-sozialer Seite dementiert.

* Die Militärdienstpflicht wurde in Frankreich von drei wieder auf zwei Jahre herabgesetzt.

* Auf den Visabüro von Irland, Lord French, wurde ein Attentat verübt; er blieb unverletzt.

* Über den englisch-persischen Vertrag ist es zwischen der britischen und der amerikanischen Regierung zu einem gereisten Depeschenwechsel gekommen.

Was zahle ich zum Reichsnotopfer?

Die Steuerfäße.

Das nunmehr verabschiedete Gesetz über das Reichsnotopfer umfasst die Vermögen aller natürlichen Personen, soweit diese Vermögen über 5000 Mark hinausgehen. Der Betrag von 5000 Mark darf bei jedem Vermögen in Abzug gebracht werden. Bei Ehegatten, deren Vermögen für die Veranlagung zusammengerechnet wird, werden als nichtabgabenpflichtig 10 000 Mark in Abzug gebracht. Der Steuertarif beginnt mit 10 % (für alle abgabepflichtigen Vermögensbeträge bis zu 50 000 Mark) und endet mit 65 % (bei den großen Vermögen). Die Sätze sind gestaffelt; sie betragen für die ersten 50 000 Mark 10 %, für die nächsten (angefangenen oder vollen) 50 000 Mark 12 %. Von einem Vermögen von 100 000 Mark sind (bei Ehegatten) abgabepflichtig 90 000 Mark; daher zu zahlen 10 % von 50 000 Mark gleich 5000 Mark plus 12 % von 40 000 Mark gleich 4800 Mark, insgesamt 9800 Mark. Die Abgabe kann in einem Betrage im voraus entrichtet werden. Dem Abgabepflichtigen werden in diesem Falle vergütet für Barzahlungen bis 30. Juni 1920 8 %; für Barzahlungen in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1920 4 %. Die Abgabe kann auch auf eine Reihe von Jahren verteilt werden. In diesem Falle ist die Abgabe mit 5 % zu verzinsen und einschließlich dieser 5 % eine jährliche Tilgungsrente in Höhe von 6 1/2 % der Abgabe zu zahlen. Am

ersten Jahre werden demgemäß nur 1 1/2 % der Abgabeschuld getilgt. Die völlige Tilgung würde etwa 28 Jahre erfordern. Für den Teil der Abgabe, der auf den Grundbesitz entfällt, kann auf Antrag eine jährliche Tilgungsrente in Höhe von 5 1/2 % als öffentliche Last in das Grundbuch eingetragen werden.

Die Sätze für unverheiratete Steuerpflichtige stellen sich wie folgt nach Vermögenssumme und Abgabebetrag zusammen:

Vermögen in Mark	Steuerbetrag in Mark	Vermögen in Mark	Steuerbetrag in Mark
6 000	100	1 000 000	244 250
7 000	200	2 000 000	668 750
8 000	300	3 000 000	1 163 500
9 000	400	4 000 000	1 718 250
10 000	500	5 000 000	2 268 250
20 000	1 500	6 000 000	2 838 000
30 000	2 500	7 000 000	3 466 000
40 000	3 500	8 000 000	4 117 750
50 000	4 500	9 000 000	4 767 750
60 000	5 500	10 000 000	5 417 750
70 000	6 500	20 000 000	11 919 750
80 000	8 000	30 000 000	18 417 750
90 000	9 200	40 000 000	24 017 750
100 000	10 400	50 000 000	31 417 750
200 000	25 250	60 000 000	37 917 750
300 000	45 000	70 000 000	44 417 750
400 000	65 000	80 000 000	50 917 750
500 000	89 750	90 000 000	59 417 750
600 000	114 750	100 000 000	63 917 750
700 000	144 500		
800 000	174 500		

Ermäßigungen für Kinder

treten ein, wenn zwei oder mehr Kinder vorhanden sind. In diesem Falle sind außer den 10 000 Mark für die Eltern für das zweite und jedes weitere Kind je 5000 Mark vom Vermögen in Abzug zu bringen. Ferner wird die Abgabe von dem der Zahl der Kinder entsprechenden Vielfachen von 50 000 Mark des abgabepflichtigen Vermögens nur zum Satze von 10 % erhoben. Für Ehegatten mit zwei Kindern bei einem Vermögen von 100 000 Mark beträgt das Reichsnotopfer z. B. nur 8500 Mark, da in Abzug zu bringen sind 15 000 Mark (10 000 Mark plus 5000 Mark) und der Steuerfuß auch für die über die ersten 50 000 Mark hinausgehenden restlichen 85 000 Mark nur 10 % (5000 Mark plus 3500 Mark) beträgt.

Zinslose Stundung der Abgabe muß gewährt werden, und zwar ganz oder teilweise, wenn ein Abgabepflichtiger es beantragt, dessen steuerbares Vermögen nicht über 100 000 Mark und dessen Jahreseinkommen nicht über 5000 Mark beträgt.

Neueste Nachrichten.

TU. meldet am 22. Dezember:

Die Tschecho-Slowakei hat 6 Milliarden für ihre „Befreiung“ zu zahlen.

London. Die amtlichen Zeitungen veröffentlichten die Höhe der Summe, die Polen, die Tschecho-Slowakei, Rumänien und die Südslaven für ihre Befreiung zu zahlen haben. Die Gesamthöhe ist mit 60 Millionen Pfund fest-

gesetzt, wovon die Tschecho-Slowakei die Hälfte zu zahlen hat, das sind 6 Milliarden tschechische Kronen.

Die tschechischen Truppen sollen Bresburg räumen?

Budapest. Nach Meldungen Raaber Blätter ist dort eine englische Kommission durchgereist, deren Führer, Major Jamson, sich Journalisten gegenüber dahin äußerte, daß die Kommission nach Bresburg reise, um den Abzug der tschechischen Truppen aus dieser Stadt zu überwachen. Nach dem Abzuge der tschechischen Truppen werde die ungarische Nationalarmee die Stadt besetzen.

Die deutsch-tschechischen Verhandlungen.

Anfang Januar reist eine dreigliedrige Kommission des Prager Handelsministeriums nach Berlin, um die Durchführung der im Friedensvertrag niedergelegten Bestimmungen über die Elbschiffahrt und den tschechischen Anteil am Hamburger Hafen und am Stettiner Hafen in die Wege zu leiten.

Auf den tschecho-slowakischen Staatsbahnen ist der gesamte Personenverkehr am 25., 26. und 27. Dezember d. J. eingestellt.

Das wöchentliche Brotpfunder für Wien.

Nach Wiener Mitteilungen aus Berlin ist es den Bemühungen des österreichischen Gesandten in Berlin, Dr. Lubo Hartmann, gelungen, zu erwirken, daß das Opfer, welches die Bevölkerung Deutschlands für Österreich durch den Verzicht auf wöchentlich 50 Gramm Mehl pro Kopf bringt, nicht auf 4 Wochen beschränkt bleibt, sondern darüber hinaus fortgesetzt wird. Das Opfer der Bevölkerung Deutschlands beträgt 200 000 Tonnen Mehl pro Woche zugunsten Österreichs.

Wien. Die Privatbahnen haben sich in allem dem Vorgehen der Staatsbahnen hinsichtlich der Einstellung des Weihnachtsverkehrs angeschlossen, so daß der Verkehr ab gestern für acht Tage für die Personen- und Güterbeförderung eingestellt wird.

Unruhen in Palästina.

Saag, 22. Dez. Am Sonnabend haben in Damaskus Unruhen stattgefunden, die anscheinend das Vorzeichen einer großen Bewegung in Syrien sind. Dort halten sich Bänder auf, die, wie behauptet wird, beabsichtigen, sich gegen die Besetzung Syriens durch französische Truppen zu wehren. Sämtliche Europäer haben Damaskus verlassen mit Rücksicht auf die feindliche Haltung der Bevölkerung, die sich gegen Engländer wie Franzosen richtet. Auch aus Nisibin und Harbin werden französisch-feindliche Bewegungen gemeldet.

Die Auslieferungsliste.

Paris. Die Auslieferungsliste enthält mehr als 500 auserlesene deutsche Namen, darunter in der Mehrzahl Militärpersonen, u. a. einen Sohn Wilhelms II., Kronprinz Rupprecht und eine Reihe von Armeeführern. Insgesamt werden von allen Verbündeten zusammen 1500 Namen der deutschen Regierung mitgeteilt werden. Die Stellung Wilhelms II. wird außerhalb der Londoner Konferenz geregelt.